gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Gesal Protect Fliegenköder Strips

Produktnummer : 000000002741002039

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

E3HJ-AGQX-C81N-HMAC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Biozide

Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo-

den

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Jardin AG

Hegenheimermattweg 65

4123 Allschwil

Telefon : +41 (0)61 486 20 00

Telefax : +41 (0)61 486 20 01

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

Info@compojardin.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon:Tox Info Suisse 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) gewässergefähr- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

dend , Kategorie 1 fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

**

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und

befolgen Sie diese.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Deltamethrin (ISO)	52918-63-5 258-256-6 607-319-00-X	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,75
Chlorfenapyr (ISO)	122453-73-0	Acute Tox. 2; H330	< 0,25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

	02-782-4 08-034-00-3	Acute Tox. 3; H301 STOT SE 2; H371 (Nervensystem) STOT RE 2; H373 (Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
--	-------------------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

tung für die Brandbekämp-

fung

nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Material Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit > 10 min Handschuhdicke : 0,2 mm

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand **Paste**

Farbe beige

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Brennt nicht

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 5,5 - 6,5

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 07.02.2022 10.1 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 10 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute dermale Toxizität Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als Anmerkungen

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen Nicht klassifiziert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

wertung

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

Reproduktionstoxizität

Produkt:

wertung

Reproduktionstoxizität - Be- : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Chlorfenapyr (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/teilentleerter Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben

oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leere(r) Behälter nach vorschriftsmäßiger Verwendung des

Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Deltamethrin, Chlorfenapyr (ISO))

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Deltamethrin, Chlorfenapyr (ISO))

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(deltamethrin, Chlorfenapyr (ISO))

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(deltamethrin, Chlorfenapyr (ISO))

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 07.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 C5886

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 9 **RID** 9 **IMDG** 9 IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr Gefahrzettel 9 Tunnelbeschränkungscode (-)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 9

EmS Kode F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y956 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

Chlorfenapyr (ISO)

fährlicher Chemikalien

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken. H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H371 : Kann die Organe schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gesal Protect Fliegenköder Strips



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.01.2022 10.1 07.02.2022 C5886 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2022

- besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurAngaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

den

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE